

EURAMI e.V. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: September 2025

1. Einführung

Willkommen beim European Aero-Medical Institute (EURAMI) e.V. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung unserer Dienstleistungen, Mitgliedschaft, Zertifizierung und Website. Durch die Nutzung unserer Dienste, einschließlich der Website und des EURAMI-Forums, erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Etwaige entgegenstehende oder abweichende Bedingungen Ihrerseits finden keine Anwendung und werden hiermit ausgeschlossen.

2. Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Bewerbung, die Zeit vor der Mitgliedschaft, die Mitgliedschaft, die Zeit nach der Mitgliedschaft, die Teilnahme, die sozialen Medien, das Geschäft und den täglichen Betrieb von und mit EURAMI. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Besucher dieser Website, für alle Kandidaten, die sich um eine Akkreditierung bewerben, für alle EURAMI-Mitglieder und ehemalige EURAMI-Mitglieder sowie für alle, die mit EURAMI in Kontakt treten oder Geschäfte mit EURAMI tätigen. Die Mitgliedschaft bei EURAMI ist in der EURAMI-Satzung festgelegt.

3. Begriffe

3.1 Website / Website-Besucher: Personen, die auf die EURAMI-Website (<https://eurami.org>) einschließlich aller Unterseiten und Links zugreifen.

3.2 Soziale Medien - Alle offiziellen EURAMI-bezogenen sozialen Medienkanäle auf Facebook, LinkedIn oder ähnlichen Plattformen.

3.3 EURAMI-Forum / EURAMI-Forum-Besucher: Personen, die auf das EURAMI-Forum (<https://eurami-forum.org>) über eine vorherige Login-Autorisierung zugreifen. Die Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden und sind auf die Person beschränkt, der vom EURAMI der Zugang gewährt wurde.

3.4 Akkreditierungskandidaten: flugmedizinische Organisationen, die sich um eine Akkreditierung durch EURAMI bewerben, ohne eine aktuelle Mitgliedschaft zu besitzen.

3.5 Mitglieder / Mitgliedschaft: flugmedizinische Organisationen, Einzelpersonen und Unternehmen, die eine Mitgliedschaft bei EURAMI haben.

3.6 Standards: Von EURAMI veröffentlichte Standards, verfügbar unter:
<https://eurami.org/accreditation/#Standards>.

3.7 Akkreditierung: Verfahren zur Erlangung des Akkreditierungsstatus, einschließlich Registrierung, Genehmigung, Audit, Validierung, Validierung und Reakkreditierung.

3.8 Akkreditierungs-Kategorien: Fixed Wing Air Ambulance, Rotary Wing Air Ambulance und Commercial Airline Medical Escort. Einzelheiten: <https://eurami.org/accreditation/>.

3.9 EURAMI-Zentrale: Der Hauptansprechpartner für alle EURAMI-Geschäfte, geleitet von dem/der GeschäftsführerIn. Kontakt: info@eurami.org.

4. EURAMI Website, Forum und Social Media Kanäle

4.1 Die EURAMI-Website (<https://eurami.org>), das Forum (<https://eurami-forum.org>) und die Social-Media-Kanäle dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine rechtliche, medizinische oder professionelle Beratung dar.

4.2 Die unbefugte Vervielfältigung, Verbreitung, Veränderung oder kommerzielle Nutzung von Inhalten der EURAMI-Plattformen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung strengstens untersagt.

4.3 EURAMI haftet nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die aus der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung von Materialien auf seiner Website, seinem Forum oder seinen Social-Media-Kanälen entstehen.

4.4 EURAMI bemüht sich um die Bereitstellung genauer und aktueller Informationen, übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit, Genauigkeit oder Zuverlässigkeit der Materialien. EURAMI behält sich das Recht vor, Inhalte jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

4.5 EURAMI ist nicht verantwortlich für den Inhalt, die Richtigkeit oder die Sicherheit von externen Websites, die von seinen Plattformen aus verlinkt sind. Das Vorhandensein solcher Links bedeutet keine Befürwortung oder Zugehörigkeit.

4.6 EURAMI behält sich das Recht vor, den Zugang zu seiner Website, seinem Forum oder seinen Social-Media-Kanälen nach eigenem Ermessen mit oder ohne Vorankündigung auszusetzen oder zu beenden, wenn ein Missbrauch, ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder andere Bedenken vorliegen. Das Mitglied bzw. der Betroffene verpflichtet sich ggfls. zu entlasten.

5. Teilnahmerechtigung und Registrierung

5.1. Ein Anbieter von flugmedizinischen Diensten kann jederzeit eine EURAMI-Akkreditierung beantragen, sofern er seit mindestens 12 Monaten in dieser Sparte aktiv tätig ist und binnen 12 Monaten mindestens 25 Einsätze absolviert hat.

5.2. Vor Beginn des Akkreditierungsverfahrens muss der Antragsteller alle erforderlichen Registrierungsunterlagen einreichen und die Registrierungsrechnung vollständig begleichen.

5.3 Der Anbieter flugmedizinischer Dienste ist zur Beantragung einer Akkreditierung (Erst-Akkreditierung und Re-Akkreditierung) verpflichtet, vorab die nachstehenden Angaben per E-Mail an info@eurami.org oder in einem von EURAMI benannten Kontaktformular zu übermitteln:

1. das gewünschte Datum des Audits,
2. den Hauptansprechpartner des Anbieters für den gesamten Akkreditierungsprozess,
3. die beantragten Akkreditierungskategorien (Fixed Wing, Rotor Wing, Commercial Airline Medical Escorts) sowie gegebenenfalls gewünschte Endorsements,
4. bei Akkreditierungskategorien *Fixed Wing* und *Rotor Wing*: Art und Anzahl der zu auditierenden Luftfahrzeuge,
5. Anzahl und Standort(e) der zu auditierenden Bases.

5.4. Den Antragstellern wird dringend empfohlen, vor der Einreichung ihres Antrags eine Selbstbewertung gemäß der geltenden EURAMI-Standards durchzuführen, die auf der offiziellen EURAMI-Website abrufbar sind.

5.5. Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, das Online-Assessment von EURAMI eingeleitet wurde und ein Auditor für das Vor-Ort-Audit zugewiesen wurde, übernimmt der Antragsteller die volle Verantwortung für alle damit verbundenen Kosten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Antragsteller die Akkreditierungsanforderungen erfüllt oder etwaige Probleme innerhalb der vom Auditor eingeräumten Korrekturfrist erfolgreich behebt.

Zu den Kosten gehören vor allem:

- Gebühren für das Erst-Audit (Primary Accreditation)
- Gebühren für die Registrierung
- Mitgliedschafts- und Reakkreditierungsgebühren
- Reise- und Unterbringungskosten des Auditors

Die finanzielle Verpflichtung des Antragstellers für die Registrierung, die Gebühren für die Erstprüfung und die Reisekosten des/der Prüfer besteht unabhängig vom Ergebnis der Akkreditierung. EURAMI ist berechtigt, zusätzliche Experten (insbesondere aus der Luftfahrt) hinzuzuziehen, falls dies aus Sicht von EURAMI erforderlich ist. Die Kosten dafür trägt das Mitglied im Rahmen der Entrichtung der Erst-Audit Gebühr (Primary Audit) oder der jährlichen Mitglieds- und Re-Akkreditierungsgebühren.

5.6. Das Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens wird durch den Auditor, den Peer Reviewer und den EURAMI-Vorstand festgelegt. Diese Entscheidung ist endgültig und verbindlich und kann nur im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Antragsteller revidiert werden.

5.7. Zusatz nur für Fixed Wing Akkreditierung

5.7.1. Die Mitgliedsgebühren im Bereich *Fixed Wing* beinhalten die Akkreditierung auf Basis eines Air Operator Certificate (AOC).

5.7.2. Sofern das Mitglied selbst kein Flugzeugbetreiber ist und über kein eigenes AOC verfügt, ist beim Audit eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Mitglied und dem jeweiligen Flugzeugbetreiber vorzulegen. Diese Vereinbarung muss sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb regeln.

5.7.3. Die Nutzung zusätzlicher AOCs weiterer Flugzeugbetreiber durch das Mitglied ist zulässig, sofern entsprechende vertragliche Vereinbarungen bestehen (z. B. Wet Lease) und der jeweilige Flugzeugbetreiber durch EURAMI auditert wurde.

5.7.4. Für jedes zusätzliche AOC ist beim erstmaligen Audit eine Primary Audit Fee einmalig zu entrichten. Im Anschluss fällt für jedes weitere Jahr eine jährliche Re-Akkreditierungsgebühr an.

5.7.5. Flüge, die unter einem nicht durch EURAMI geprüften Flugzeugbetreiber bzw. AOC durchgeführt werden, gelten als nicht EURAMI-akkreditiert.

6. Mitgliedschaft, Akkreditierung und Compliance

6.1 EURAMI bietet Anbietern von flugmedizinischen Leistungen, die die festgelegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen, die Mitgliedschaft und Akkreditierung an.

6.2 Die Akkreditierung wird im Anschluss an ein umfassendes Audit und eine Compliance-Bewertung erteilt, um die Einhaltung der EURAMI-Standards zu gewährleisten.

6.3 Die Mitgliedschafts- und Akkreditierungsgebühren sind unterjährig nicht erstattungsfähig und verbleiben auch bei einer etwaigen Beendigung der Mitgliedschaft gleich aus welchem Rechtsgrund bei EURAMI; die Gebühren werden durch EURAMI regelmäßig neu festgelegt bzw. erneuert.

6.4 Der Akkreditierungsstatus kann um bis zu sechs Monate nach Auslaufen des Akkreditierungszertifikats erteilt werden. Wird die Akkreditierung nach Ablauf von 30 Tagen nach Ablauf dieses Zeitraums hinfällig, werden die Gebühren für die Erstakkreditierung fällig. Die endgültige Entscheidung obliegt dem EURAMI-Board.

6.5 Der EURAMI-Vorstand kann die Akkreditierung jederzeit aussetzen, wobei er dem Mitglied die Gründe für diese Entscheidung mitteilt.

6.6 Die Mitglieder haben das Recht, gegen die Aussetzung Einspruch zu erheben, bevor sie rechtskräftig wird. Die endgültige Entscheidung obliegt EURAMI. Ist für die Wiedermehrlassung ein erneutes Audit erforderlich, so wird dieses auf Kosten des Mitglieds durchgeführt. EURAMI ist berechtigt, diese Kosten vorab in Rechnung zu stellen.

6.7. Der EURAMI-Vorstand behält sich das Recht vor, eine Akkreditierung aus einem der folgenden Gründe auszusetzen oder gänzlich zu widerrufen:

- Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrags sowie etwaiger Gebühren über 30 Tage hinaus.
- Angabe falscher oder irreführender Informationen während des Akkreditierungsaudits, insbesondere in der Absicht, die Akkreditierung unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu erlangen.

- Missachtung der Vorgaben in den Standards

- Handlungen oder Verhaltensweisen eines Mitglieds, die den Ruf von EURAMI erheblich schädigen oder bedrohen.

6.8. Die Entscheidung, eine Akkreditierung zu widerrufen, liegt allein im Ermessen des EURAMI-Vorstands. Vor einem Entzug werden alle EURAMI-Mitglieder, einschließlich des Mitglieds, dessen Akkreditierung überprüft wird, ordnungsgemäß informiert. Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit, ihre Bedenken oder Einwände vorzubringen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

6.9. EURAMI behält sich das Recht vor, jederzeit ein Re-Audit durchzuführen und/oder die Akkreditierungsaudit-Zyklen von drei Jahren auf ein oder zwei Jahre zu verkürzen, wenn erhebliche Sicherheitsbedenken auftreten (z. B. bei schweren Zwischenfällen oder Unfällen). Es liegt im alleinigen Ermessen des EURAMI-Vorstands, zu entscheiden, ob ein Sicherheitsbedenken vorliegt. Alle zusätzlichen Kosten, die mit verkürzten Akkreditierungszyklen verbunden sind, liegen in der Verantwortung der auditierten Organisation. EURAMI ist berechtigt, zusätzliche Experten hinzuzuziehen, falls dies aus Sicht von EURAMI erforderlich ist. Die Kosten trägt das Mitglied.

6.10. Alle Mitglieder von EURAMI werden über Aussetzung/ Widerruf eines Mitglieds informiert.

7. Beschwerden und Ermittlungen

7.1 EURAMI bearbeitet keine anonymen und/ oder telefonische Beschwerden. Beschwerden müssen schriftlich an info@eurami.org eingereicht werden.

7.2. Sofern es sich um eine Beschwerde über ein anderes EURAMI-Mitglied handelt, wird dieses über die Beschwerde informiert, um Stellung nehmen zu können.

7.3 EURAMI wird den Eingang einer Beschwerde innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen bestätigen und innerhalb von zwei (2) Wochen eine vorläufige Antwort geben.

7.4 Beschwerden und Bedenken werden in einem angemessenen Umfang je nach Art und Relevanz untersucht.

7.5 Sind zusätzliche Ermittlungsmaßnahmen erforderlich, so trägt der Beschwerdeführer die damit verbundenen Kosten; diese sind vorab an EURAMI zu entrichten.

8. Meldung von sicherheitsrelevanten Vorfällen

8.1 Die Mitglieder müssen schwerwiegende Zwischenfälle und Unfälle sowie alle anderen Ereignisse, die sich auf die Betriebs-/Patientensicherheit auswirken könnten, innerhalb von 72 Stunden nach dem Vorfall schriftlich erfassen und EURAMI melden.

8.2 Eine unterlassene Meldung kann zum Verlust der Akkreditierung führen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 EURAMI haftet nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden aus seinen Dienstleistungen. Die Akkreditierung erfolgt im besten Wissen und Gewissen; das Mitglied stellt EURAMI von etwaigen Ersatzansprüchen frei, die Dritte wegen der Verwendung der Akkreditierung durch EURAMI beanspruchen. Diese Freistellungsverpflichtung entfällt, soweit der Anspruch des Dritten auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung von EURAMI beruht.

9.2 EURAMI übernimmt keine Garantie für Dienstleistungen oder Links Dritter.

10. Verhaltenskodex (Code of Conduct)

10.1 Die Mitglieder müssen sich an die ethischen und professionellen Standards halten, die im EURAMI-Verhaltenskodex (Anhang 1) festgelegt sind.

11. Vertraulichkeit und Datenschutz

11.1 EURAMI verpflichtet sich, persönliche und Unternehmensdaten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu schützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

11.2 Mitglieder, Akkreditierungskandidaten und alle anderen Parteien, die mit EURAMI zusammenarbeiten, müssen alle geschützten, sensiblen und vertraulichen Informationen, die sie über EURAMI erhalten, mit höchster Vertraulichkeit behandeln. Solche Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht offengelegt, weitergegeben oder für einen Zweck außerhalb der EURAMI-bezogenen Aktivitäten verwendet werden.

10.3 EURAMI ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Etwaige Datenschutzverletzungen, die EURAMI-bezogene Informationen betreffen, sind EURAMI unverzüglich zu melden.

10.4 Von EURAMI erhobene personenbezogene Daten und Unternehmensdaten werden nur so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung des beabsichtigten Zwecks erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Auf Anfrage wird EURAMI die rechtmäßige Löschung oder Anonymisierung dieser Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen ermöglichen.

10.5 EURAMI gibt personenbezogene oder Unternehmensdaten nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist für die Akkreditierung, die Einhaltung von Gesetzen oder mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person erforderlich.

12. Geistiges Eigentum

Das EURAMI-Logo und alle damit verbundenen Markenelemente sind das ausschließliche geistige Eigentum von EURAMI. Die Verwendung des EURAMI-Logos für kommerzielle, werbliche oder andere Zwecke ist streng auf akkreditierte Mitglieder in gutem Ansehen beschränkt und

nur während des Zeitraums der gültigen Akkreditierung gestattet. Jegliche Verwendung des EURAMI-Logos muss den EURAMI-Branding-Richtlinien entsprechen und darf nicht den Eindruck erwecken, dass sie über den Rahmen der Akkreditierung hinausgeht. Es ist unzulässig, für nicht akkreditierte / nachgemeldete Flugzeuge mit dem EURAMI-Logo zu werben.

Nach Ablauf, Aussetzung oder Beendigung der Akkreditierung muss das akkreditierte Mitglied unverzüglich jegliche Verwendung des EURAMI-Logos einstellen und alle Hinweise auf die EURAMI-Akkreditierung von Websites, Marketingmaterialien, digitalen Plattformen und anderen Medien entfernen. Diese Entfernung muss innerhalb von zehn (14) Kalendertagen nach Ablauf oder Kündigung der Akkreditierung abgeschlossen sein. Die Nichteinhaltung kann zu rechtlichen Schritten, Geldstrafen und/oder Sanktionen führen, die EURAMI für angemessen hält.

Alle Urheberrechte und Miturheberrechte an der Akkreditierung sowie etwaig erstellten Gutachten, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, Darstellungen usw., verbleiben bei EURAMI.

Diese Entfernung muss innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Ablauf der Kündigung der Akkreditierung abgeschlossen sein und EURAMI umgehend sofort schriftlich nachgewiesen werden. Die Nichteinhaltung kann zu rechtlichen Schritten, Geldstrafen und/oder Sanktionen führen, die EURAMI für angemessen hält.

13. Änderungen und Beendigung der Nutzungsberechtigung

13.1. EURAMI behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu aktualisieren oder zu ergänzen.

13.3. Die fortgesetzte Nutzung der Dienste, der Website oder der Mitgliedschaft von EURAMI nach einer Änderung bedeutet, dass Sie die aktualisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren.

13.3 EURAMI kann den Zugang zu seinen Diensten oder die Mitgliedschaft nach eigenem Ermessen aussetzen oder beenden, wenn gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird.

14. Geltendes Recht

14.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht und werden nach diesem ausgelegt.

14.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ergeben, ist das Landgericht Köln, Deutschland.

15. Salvatorische Klausel

15.1 Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem

Umfang in Kraft. Die ungültige, rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die die ursprüngliche Absicht der Klausel am besten widerspiegelt und gleichzeitig die geltenden Gesetze einhält.

15.2 Unterlässt EURAMI die Durchsetzung einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gilt dies nicht als Verzicht auf diese Bestimmung oder andere Rechte gemäß diesen Bedingungen.

15.3. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Geschäftsbedingungen und anderen EURAMI-Richtlinien haben die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen Vorrang, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Anhang 1: EURAMI-Verhaltenskodex und Ethikrichtlinien

Stand: September 2025

Einführung

Der EURAMI-Verhaltenskodex und die Ethikrichtlinien legen die höchsten Standards für ethische Geschäftspraktiken in der luftgestützten medizinischen Transportbranche fest. Die zentralen Prinzipien des Kodex – Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit – stellen sicher, dass alle akkreditierten Organisationen und Interessengruppen die Patientensicherheit und das Vertrauen in den Mittelpunkt stellen. Dieser Rahmen definiert die professionellen Standards und Verantwortlichkeiten, die von allen Mitgliedern erwartet werden, und spiegelt das Engagement von EURAMI für kontinuierliche Verbesserung, Vielfalt und Chancengleichheit wider. Letztlich zielt der Kodex darauf ab, eine Kultur der Exzellenz und Integrität im gesamten flugmedizinischen Bereich zu fördern.

1. Grundprinzipien

Integrität

- Wir handeln in allen beruflichen Interaktionen ehrlich und fair und stellen die Sicherheit, Würde und Rechte von Patienten, Kunden und Partnern in den Vordergrund.
- Wir wahren Transparenz, indem wir Kunden stets darüber informieren, wenn ein flugmedizinischer Transport ganz oder teilweise an Dritte vergeben wird (z. B. Einsatz des Luftfahrzeugs oder des medizinischen Teams eines anderen Unternehmens).
- Bei Auslagerungen oder der Organisation von Wing-to-Wing-Transfers streben wir nach Möglichkeit die Zusammenarbeit mit EURAMI-akkreditierten Partnern an, um hohe operative und ethische Standards sicherzustellen.

Transparenz und Dokumentation

- Wir stellen Kunden, EURAMI oder anderen autorisierten Parteien auf Anfrage relevante Unterlagen zu einzelnen flugmedizinischen Transporten zur Verfügung. Dazu gehören Luftfahrzeugdaten, Wartungsnachweise, Qualifikationen von Piloten und medizinischem Personal sowie Patientenunterlagen (vor, während und nach dem Flug).
- Wir stellen sicher, dass sämtliche Kommunikationen, einschließlich Angebote und Ausschreibungen, Leistungen und Kosten korrekt widerspiegeln. Jegliche Form der Falschdarstellung ist inakzeptabel.

Compliance

- Wir halten alle anwendbaren lokalen Gesetze und Vorschriften in den Ländern ein, in denen flugmedizinische Transporte durchgeführt werden.
- Wir befolgen internationale Gesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Menschenhandel.
- Wir fördern fairen Wettbewerb und lehnen wettbewerbswidrige Praktiken oder Lobbyaktivitäten ab, die den Marktzugang für Wettbewerber unlauter beschränken. Versuche, übermäßige Zertifizierungsanforderungen zur Einschränkung des Wettbewerbs durchzusetzen, widersprechen beispielsweise dem Geist dieses Kodex.

Gleichbehandlung und Fairness

- Wir stellen sicher, dass die den Kunden berechneten Gebühren dem fairen Marktwert der erbrachten Leistungen entsprechen und im Vergleich zu gleichwertigen Angeboten von Mitbewerbern angemessen sind.
- Wir konkurrieren ethisch um Geschäftsmöglichkeiten und unterlassen das Anbieten oder Annehmen unzulässiger Zahlungen, Rückvergütungen oder Vorteile als Gegenleistung für Verträge. Dies schließt die Vermeidung von Verwaltungsgebühren oder anderen Anreizen ein, die Entscheidungen unlauter beeinflussen sollen.

Geistiges Eigentum

- Wir respektieren das geistige Eigentum von EURAMI, einschließlich Fragebögen, Formularen und proprietären Dokumenten. Diese Materialien dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt noch verwendet werden.
- Wir verwenden das EURAMI-Logo gemäß den offiziellen Markenrichtlinien und stellen sicher, dass dessen Nutzung mit den Akkreditierungs- und Nutzungsstandards übereinstimmt.

Verantwortlichkeit

Wir erwarten von allen Mitgliedern und akkreditierten Organisationen, dass sie diesen Verhaltenskodex verstehen und einhalten. Verantwortlichkeit bedeutet, diese Grundsätze aktiv im täglichen Betrieb und bei Entscheidungsprozessen umzusetzen.

2. Umgang mit Fehlverhalten und Verstößen

Meldung

- Wir ermutigen Mitglieder und Stakeholder, jedes Fehlverhalten oder unethische Verhalten nach bestem Wissen und Gewissen zu melden. Meldungen können sich auf EURAMI-akkreditierte oder – sofern angemessen – auch auf nicht angeschlossene Organisationen beziehen.
- Beschwerden müssen durch schriftliche Unterlagen gestützt sein und dürfen keine leichtfertigen oder wettbewerbsinduzierten Motive verfolgen.
- Wir akzeptieren keine anonymen Beschwerden.

Untersuchungsverfahren

- Wir untersuchen alle gemeldeten Fälle von Fehlverhalten ernsthaft, unparteiisch und fair.
- Wir erwarten uneingeschränkte Zusammenarbeit bei Untersuchungen, einschließlich der Bereitstellung relevanter Unterlagen sowie des Unterlassens von Änderungen oder der Vernichtung von Aufzeichnungen.
- Versuche, Ermittler zu täuschen oder den Untersuchungsprozess zu behindern, sind inakzeptabel.

Ergebnis und Vertraulichkeit

- Die Ergebnisse von Untersuchungen werden ausschließlich dem EURAMI-Vorstand mitgeteilt und bleiben über den Kreis der erforderlichen Beteiligten hinaus vertraulich.
- Entscheidungen und Maßnahmen infolge von Untersuchungen stehen im Einklang mit dem Engagement von EURAMI für ethische Standards und gewährleisten zugleich Fairness und Verantwortlichkeit.